

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die  
öffentlichen allgemeinbildenden Schulen  
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt  
Ina Mausolf

Zimmer Nr E 306A

Tel. 0421 361-2649  
Fax 0421 496-2649

E-Mail: ina.mausolf  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 15.03.2020

## Konkretisierung der Verfügungen vom 13.03.2020 zum Umgang mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Schulleitungen,

die folgenden Konkretisierungen gelten bis auf Weiteres.

Nach derzeitigem Stand wird der Schulbetrieb frühestens am 15.04.2020 fortgesetzt. Auch in den Ferien wird eine Notbetreuung ermöglicht; dazu werden weitere Informationen folgen.

Während der Einstellung des Schulbetriebs findet kein Unterricht statt – weder in Kleingruppen, noch in anderen Zusammensetzungen, die soziale Kontakte erfordern. Es müssen jedoch alle Anstrengungen unternommen werden, um den Kindern Materialien zur Verfügung zu stellen, damit sie selbstständig lernen können.

Die Beschäftigten an Schulen müssen sicherstellen, dass sie jederzeit erreichbar sind (Telefonnummer). Beschäftigte, die nicht zur Notbetreuung eingeteilt sind, dürfen sich nicht in Schulen aufhalten. Ggf. können Beschäftigte an Schulen auch zu anderen Tätigkeiten herangezogen werden.


Selbstverständlich gilt: Beschäftigte, die Symptome zeigen, müssen zu Hause bleiben. Selbstverständlich gilt auch die Sonderurlaubsregelung. Ich bitte eindringlich darum, diese nur im absoluten Notfall in Anspruch zu nehmen.

### Klassenfahrten

Klarstellend sei darauf hingewiesen: Alle Schulfahrten, Exkursionen, Tagesausflüge und Ähnliches, die bis zu den Sommerferien 2020 stattfinden sollten, sind abzusagen. Dies gilt für alle Jahrgänge und Schularten.

### Prüfungen

Bis zum 14. April finden keine Prüfungen statt. Weitere Regelungen folgen.

 Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

## Notbetreuung für Kinder der Jahrgänge 1 bis 8

Mit Schreiben vom 13.03.2020 habe ich Sie gebeten, eine Notbetreuung für die Kinder von Beschäftigten in sogenannten kritischen Infrastrukturen sicherzustellen. Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass mit „Beschäftigten im Gesundheits-, medizinischen und Pflegebereich“ alle Personen gemeint sind, die zur Aufrechterhaltung dieser Bereiche notwendig sind – also beispielsweise auch Reinigungskräfte und Rettungsdienste. In Bezug auf die beiden anderen Berufsgruppen muss auf eine enge Auslegung geachtet werden (Feuerwehrkräfte, Vollzugsdienste, Katastrophenschutz). Zu beachten ist, dass beide Elternteile in den sogenannten kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind bzw. es sich um Alleinerziehende handelt, die in diesen Bereichen arbeiten.

Alle anderen Eltern sind abzuweisen. Unter bestimmten Bedingungen erlaubt § 616 BGB Eltern für kurze Zeit, unter Fortzahlung des Lohnes zuhause zu bleiben. Es muss zuvor intensiv geprüft worden sein, ob es andere Betreuungsmöglichkeiten gibt. Die Anwendung von § 616 BGB wird aber in manchen Tarifverträgen und Einzelarbeitsverträgen ausgeschlossen. Eltern müssen sich ggf. Rechtsrat bei Gewerkschaften, Berufsverbänden oder Rechtsanwälten holen. In jedem Fall sollten sie eine einvernehmliche Lösung mit ihrem Arbeitgeber anstreben.

Für Schulen, die bereits geschlossen wurden bzw. an denen noch nicht endgültig ausgeräumte Verdachtsfälle bestehen, gilt: Diese Schulen stellen zunächst keine Notbetreuung auf, sondern öffnen erst in Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung wieder. Bitte informieren Sie uns, sobald Ihnen Testergebnisse bekannt sind. Die Kinder dieser Schulen, die grundsätzlich einen Anspruch auf Notbetreuung haben, dürfen diese Notbetreuung weder an ihrer noch an einer anderen Schule nutzen. Es wird empfohlen, diese Kinder zu Hause zu lassen und soziale Kontakte einzuschränken.

Begründung: Es gilt der Grundsatz, dass jede Schule für „ihre“ Schülerinnen und Schüler zuständig ist. Es kann nicht verantwortet werden, dass Kinder aus Schulen, in denen es Verdachtsfälle gab, auf andere Schulen verteilt werden.

Wie bereits in der Verfügung vom 13.03.2020 festgelegt, soll die Notbetreuung in dem zeitlichen Umfang sichergestellt werden, der dem jeweiligen Schulkonzept zugrunde liegt (einschließlich Ganztagsangeboten). Der Zeitrahmen wird von den Schulen festgelegt.

Am Montag werden die Caterer an den jeweiligen Schulen eine Essensversorgung anbieten; danach wird die Essensversorgung eingestellt.

Über die bereits genannten Berufsgruppen hinaus kann es bei einem längeren Notstand erforderlich werden, die Kinder weiterer systemrelevanter Berufsgruppen in die Betreuung aufzunehmen – dazu zählen beispielsweise Beschäftigte im Bereich der Energie- und Wasserversorgung oder der Abfallentsorgung.

Um abschätzen zu können, welche Kapazitäten für diese Ausweitung der Notbetreuung zur Verfügung stehen, benötige ich bis **Montag, den 16.03.2020, 9:15 Uhr,**

- die **Anzahl der Kinder**, die von Beschäftigten der bislang definierten Berufsgruppen zur Notbetreuung an Ihrer Schule angemeldet wurden,
- eine Übersicht über das an Ihrer Schule **grundsätzlich einsatzfähige Personal** (Gesamtpersonal abzüglich der Personen, die aufgrund von Kinderbetreuung, Sonderurlaub oder gesundheitlicher Einschränkungen nicht einsatzfähig sind).

Ich bitte Sie, dazu die anliegenden **drei Excel-Dateien** auszufüllen und an Ihre Schulaufsicht, cc Frau Donalies (Kirsten.Donalies@bildung.bremen.de) und [schulecovid19@bildung.bremen.de](mailto:schulecovid19@bildung.bremen.de) zu senden.

Die Daten dienen als Grundlage für eine Lagebesprechung des Senats am Montagmorgen.

### **Notfallpläne**

Bitte überprüfen Sie vorhandene oder entwickeln Sie Notfallpläne zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und stellen Sie uns diese bis Dienstag, den 17.03.2020, zur Verfügung.

Zur Wahl der Interessenvertretungen werde ich in Kürze noch einmal auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Ina Mausolf  
Stellvertretende Leiterin der Abteilung  
Schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung